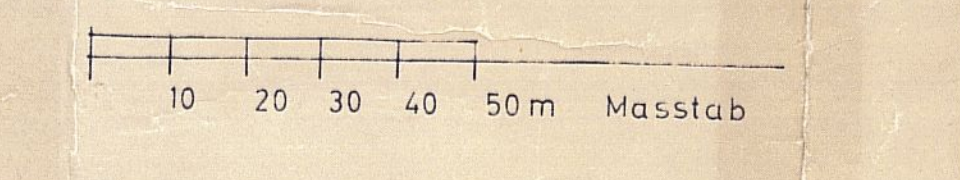


Textliche Festsetzungen
s. auch Blatt 2

1. Die der Ferienhaugruppe zuzuordnende Fläche wird durch die mit AB - CD - E bezeichneten Punkte begrenzt. Die Baugrundstücke innerhalb dieser Fläche setzen sich zusammen aus dem Hauptgrundstück und den Miteigentumsanteilen an den Begrenzflächen. Diese Flächen sind auch für die Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung zugrunde zu legen.
2. Höhenlage der baulichen Anlagen
Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens - OHFE - darf nicht höher als 0,30 m über dem Bezugspunkt liegen. Bezugspunkt ist die Höhenlage des in der Exekution festgesetzten, im liegenden Punkte, von dem aus ein rechter Winkel zur Mitte der Straßen-/Wegeseitigen Gebäudeseite führt.
3. Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen
Im Sinne des § 14 BauVVO, werden ausgeschlossen.
4. Die Festsetzung von Flächen, die mit 1. bezeichnet sind und die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten sind, erfolgt zugunsten der Anliegergrundstücke und zugunsten der Allgemeinheit.
Die Festsetzung dieser Flächen zugunsten der Anliegergrundstücke erfolgt nach der Maßgabe, daß ein anderer Anschluß dieser Grundstücke an die Verkehrsfläche unzulässig ist.
Die Festsetzung von Flächen, die mit 2. bezeichnet sind und die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten sind, erfolgt zugunsten der Anliegergrundstücke.
5. Die mit Sichtdreieck festgesetzten Flächen müssen bis zu einer Höhe von 0,60 m - gemessen an der Fahrbahnkante - von jeglicher Sichtbehinderung freigehalten werden.

Nachrichtliche Übernahme
Das Plangebiet ist entlang der Bundesstraße B 244 vor Baubeginn ohne Tür und Tor einzufriedigen.



Zeichnerische Festsetzungen

SONDERGEBIET nach § 11 BauNutzungsverordnung I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Baugrenze	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	Umformestation	Fläche für Geh-, Fahr-, und Leitungsrechte Begünstigter siehe Textliche Festsetzung	Fläche für Forst- und Waldwirtschaft
Nutzungsangrenzung	Straßengrenzungsline	Flächen für Stellplätze	Öffentliche Parkfläche	Fläche für Geh-, Fahr-, und Leitungsrechte Begünstigter siehe Textliche Festsetzung	Grünfläche nach § 9, Abs. Nr. 8 B. Bau. G.
Sichtdreieck	Gemeindefachstellfläche	Sichtdreieck	Gemeindefachstellfläche Baugrundstück für Versorgungsanlagen, Anlagen	Untergrenze der Flächen die dem Landschaftsschutz unterliegen	Badeparkplatz
					Wassereingangsfläche

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ EINGEGRÄNDIGT VOLLSTÄNDIG NACH I STAND VOM 22.12.1972 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

Hörpfer ... DEN 19. Juni 1972

Gemeinde Velpke ... DEN 27.8.1976 ... HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.8.1976 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEM. § 2 ABS. 8 DES BUNDESBAUGESETZES (B. Bau. G.) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 431) AM 8.10.1976 ÖRTSÜBLICH DURCH ... BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NACH MIT BEGRÜNDUNG VOM 1.11.1976 BIS 1.12.1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Gemeinde Velpke ... DEN 30.12.1976 ... HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 30.12.1976 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 10 B. Bau. G. ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

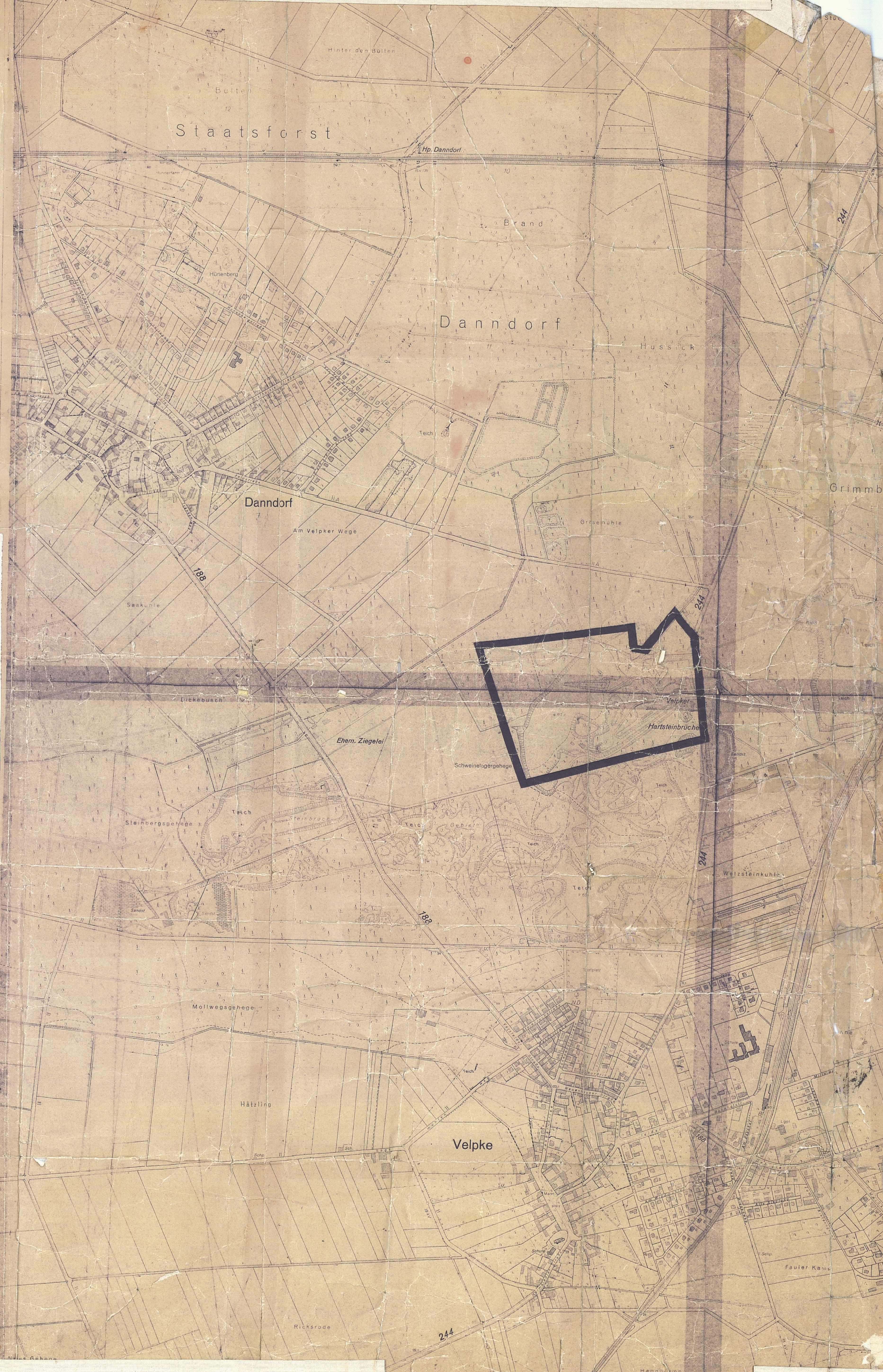
Gemeinde Velpke ... DEN 30.12.1976 ... HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 30.12.1976 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 10 B. Bau. G. ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

DER RAT DER GEMEINDE VELPKE ... IN DER SITZUNG VOM 30.12.1976 ... BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 B. Bau. G. NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214.24002 (FAS. 1) - 11 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Begründung gem. § 12 B. Bau. G. öffentlich ausgelegt.

DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERWALTUNGSBEZIRKS BRAUNSCHWEIG ... DEN 14. 1977

DER RAT DER GEMEINDE VELPKE ... DEN 11. Juni 1977



BEBAUUNGSPLAN
„AM IMMENHUS“
BLATT-1
DER GEMEINDE VELPKE
LANDKREIS HELMSTEDT
M 1: 1000